

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Nummern-Preis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 294.

Mittwoch, 19. Dezember 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, den Hauptpostämtern, am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskaustrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirkes werden unter Bezugnahme auf die amtshauptmannschaftliche Verfügung vom 22. August 1884 — No. 1165. E. —, die Anlegung von Verzeichnissen derjenigen Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen- und Wälder, welche zu Zwecke der Ausführung von zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlingen, Sträuchern und sonstigen Vegetabilien über die Grenzen des Reiches regelmäßigen Unterzuchtungen in angemessener Jahreszeit unterliegen u. betreffend, an sofortige Einreichung dieses Verzeichnisses resp. eines Salatscheines, soweit dies noch nicht geschehen, hiermit erinnert.

Großenhain, am 17. Dezember 1894.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.  
v. Wilmck.

3525. E.

## Bekanntmachung.

Am 12. Dezember 1894 ist in hiesiger Stadt eine **Brosche** gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann diesen Fundgegenstand in der Rathsexpedition hier selbst zurückerhalten.

Riesa, den 14. December 1894.

Der Stadtrath.  
Räder.

Stfr.

## Tagesgeschichte.

Die Beratungen des deutschen Reichstages haben vor Weihnachten eine längere Dauer gehabt, als von vornherein angenommen worden war. Die kaum begonnene Generaldebatte über die Umsturzvorlage mußte, wie wir schon berichtet haben, in Folge der Beschlussumfähigkeit des Hauses abgebrochen und bis zum 8. Januar nächsten Jahres vertagt werden. Der Namensaufruf bei der Abstimmung über den Antrag auf Vertagung der Beratung ergab die Anwesenheit von im ganzen 158 Abgeordneten. Da der Reichstag 397 Mitglieder zählt und zur Beschlussumfähigkeit des Hauses die Anwesenheit von 199 Volksvertretern erforderlich ist, so fehlten also an der zur Beschlussumfähigkeit unerlässlichen Zahl von Abgeordneten 41; überhaupt aber fehlten 239 von 397, von welcher Ziffer nur einige wenige erledigte Mandate in Abzug kommen. Der Präsident gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß sein Bemühen, die Geschäfte des Hauses zu fördern, an der Beschlussumfähigkeit gescheitert sei, sprach die Hoffnung aus, daß es nach den Ferien in dieser Beziehung besser sein möge, und vertagte die Reichstagsberatungen bis zum 8. Januar nächsten Jahres. Mit Recht wird das Fehlen einer solchen großen Zahl von Abgeordneten von den Reichstagsberatungen scharf getadelt. Man kann nur billigen, was die „S. B.“ hierüber äußert, indem sie sagt: „Wenn irgend Jemand g. hofft haben sollte, daß das während der letzten Session misglücklich aufgenommene würdevolle Gebahren eines sehr erheblichen Theiles der deutschen Volksvertretung in der laufenden Sitzungsperiode einem pflichtbewußten Verhalten Platz machen würde, so hat er sich also gründlich geirrt. Mit einem ärgerlichen, das nationale Empfinden beleidigenden Ständchen haben die Beratungen der deutschen Volksvertretung in ihrem neuen stolzen Heim begonnen, und die Pflichtwidrigkeit in der Ausübung des den Abgeordneten durch das Vertrauen ihrer Mitbürger übertragenen hohen Ehrenamtes hat die ordnungsmäßige Beratung gleich der ersten wichtigen Vorlage der Session unterbrochen und ihre Fortsetzung in die Ferne gerückt. Wenn wir unter den Fehlenden auch einen sehr erheblichen Prozentsatz ausreichend Entschuldigten annehmen, so würde doch zweifellos die Zahl der Unentschuldigten übergroß bleiben. Es sind nämlich die Disziplinarbefugnisse der ausländischen Parlamente gegenüber ihren Mitgliedern erörtert und als besonders interessant die Bestimmungen in den Geschäftsordnungen der Parlamente Englands und der nordamerikanischen Union insofern bezeichnet worden, als dort das ungenügend entschuldigte Fehlen der Abgeordneten beim Namensaufrufe mit Haftstrafe belegt wird, die bis zum Schlusse der Session, im englischen Oberhause sogar über Schlus der Session hinaus ausgedehnt werden kann. Wie sehr hat das deutsche Volk gerade bei dem gegenwärtigen Anlaß Ursache, zu bedauern, daß gleiche Bestimmungen in der Geschäftsordnung seiner parlamentarischen Vertretung fehlen. Es ist ja recht erfreulich, daß der Reichstag aus Anlaß der in seiner Mitte verübten Majestätsbeleidigung die Resolution auf Verschärfung der ihm selbst und seinem Präsidenten zustehenden Disziplinarbefugnisse über die Abgeordneten gefaßt hat. Die erdrückende Mehrheit der deutschen Volksvertretung hat sich schon in der nächstfolgenden Sitzung beeilt, durch ihr Verhalten eine nicht mißzuverstehende und durchschlagende Begründung für die Nothwendigkeit und Unerlässlichkeit der durch jene Resolution in Aussicht genommenen Maßregeln beizubringen. Wir hoffen zuversichtlich, daß in die Reihe der neu einzuführenden Disziplinarverschärfungen auch energische Strafen für unentschuldigtes Fernbleiben von den Sitzungen aufgenommen werden. Schon die Einfügung einer Veröffentlichung der Namen der Fehlenden vorschreib-

den Bestimmung in die Geschäftsordnung wäre erwünscht, damit die Wähler sich künftig davon überzeugen könnten, in welcher Weise ihre gewählten Vertreter den übernommenen Ehrenpflichten nachzukommen pflegen. Die Nähe des Weihnachtsfestes kann man in seiner Weise als Entschuldigung für das pflichtwidrige Verhalten derjenigen Abgeordneten geltend lassen, die in diesem Falle durch ihr Fernbleiben die Vertagung der Umsturzvorlage verzögert haben. Wen Rücksicht auf häusliche und Familienverhältnisse von der Ausübung eines verantwortlichen Ehrenamtes abhalten, der ist für ein solches Amt nicht geeignet. Die Erziehung energischer Maßregeln, die geeignet sind, die Wiederholung derartiger Pflichtverhältnisse unmöglich zu machen und die fast chronisch gewordene Beschlussumfähigkeit der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes zu beseitigen, will uns fast wichtiger erscheinen, als das Schicksal der Umsturzvorlage.“

**Deutsches Reich.** Als außerordentlicher Bevollmächtigter des Kaisers Nikolaus von Rußland ist dessen Generaladjutant, General Swetschin, von Petersburg in Berlin eingetroffen, um dem Kaiser Wilhelm die Thronbesteigung des Zaren zu melden. Heute Mittwoch, Mittags, sollte General Swetschin im Neuen Palais empfangen werden.

Die ganze Manoeuvresflotte ist am Montag Nachmittag von ihrer 10tägigen Uebungsfahrt wieder in Kiel eingetroffen.

In Sachen der Oberfeuerwerkschüler ist, wie die „Magd. Ztg.“ berichtet, das kriegsgerichtliche Urtheil bereits gefällt worden. Ueber das Urtheil ist noch nichts bekannt geworden. Die Feuerwerker befinden sich noch in der Zitadelle, da das Urtheil erst bestätigt werden muß. Alles, was über die Höhe der ergangenen Urtheilssprüche und die Zahl der Verurtheilten erzählt wird, beruht auf Hörensagen. So heißt es, daß Urtheile von 8 Tagen Arrest bis zu 9 Monaten Festungshaft ergangen seien. Wann die freigesprochenen Feuerwerker entlassen werden, darüber kann man auch nichts sagen; die aus Baden und Württemberg stammenden sind bereits in der vergangenen Woche entlassen worden.

Der preussische Landtag wird, wie die „Freisinnige Zeitung“ aus guter Quelle erfährt, zum 8. Januar einberufen werden.

Der bayerische Prinz-Regent legte dem Lehns Herrn des Fürstenthums Waldeck nahe, die Forderungen entgegenkommender behandeln zu lassen.

Der Socialist Birck ersuchte den Vorstand des Münchener Gemeindecollégiums mitzutheilen, er habe wegen eines Husten-anfalls die Aufforderung zur Ehrung des Prinz-Regenten durch Erheben von den Plätzen überhört; er distretet die Absicht einer Demonstration.

Durch die Presse gingen jezt Mittheilungen, welche das unverkennbare Anwachen des Partikularismus in Süddeutschland kennzeichnen. Aufsehen erregte vor allem die Behauptung des „Stuttgarter Beobachters“, es habe aus Anlaß der letzten Kaisermandater Bestimmungen zwischen Berlin und Stuttgart gegeben. Diese Behauptungen sind seitdem in verschiedenen Blättern wiederholt und in bestimmterer und deutlicherer Form behauptet worden. So wußte z. B. auch die „Rhein. Volksztg.“ zu berichten, es handle sich um eine „Kodierung der Beziehungen zwischen den Souveränen, die anlässlich einer Meinungsverschiedenheit über militärische Fragen bei den letzten Kaisermandatern entstanden ist.“ Der Stuttgarter „Beob.“ bemerkt hierzu, die „Rhein. Volksztg.“ erzähle nur, was in Stuttgart die Späzen von den Dächern pfeifen, und fährt dann fort: „Uebrigens muß betont werden, daß die überwiegende Mehrheit des württembergischen Volkes die heutigen Verhältnisse der Döse zu einander viel lieber sieht, als die früheren. Man war unter der Regierung König Karls daran gewöhnt, daß Württemberg und sein Hof

die Pflichten gegenüber dem Reich gewissenhaft und treu erfüllten; eine zu große Annäherung aber an Berlin und eine Freundschaft, die für stückweises Aufgeben der Reservatrechte bereit gewesen wäre, waren niemals nach dem Geschma des württembergischen Volkstammes. Und darum ist man mit der seit September eingetretenen Zurückhaltung des Stuttgarter Hofes, die mit einer größeren Selbständigkeit gepaart ist, vollständig einverstanden.“ Wir geben diese Aeußerungen wieder, da sie für die Stimmung bezeichnend sind und überall begeisterte Aufmerksamkeit erregen. Inwiefern dieselben den Thatsachen entsprechen, entzieht sich unserer Kenntniß. Die Aeußerungen der Presse enthalten jedenfalls starke Uebertreibungen.

Der „Goniec Wielkopolski“ veröffentlicht einen, wie er bemerkt, in Warschau in Trauerumschlägen in Umlauf gesetzten Aufruf an die Polen, in welchem dieselben anlässlich der vor hundert Jahren erfolgten letzten Theilung Polens zur äußeren Rundgebung der Trauer aufgefordert werden. Der Aufruf enthält u. A. folgende Stellen: „Im künftigen Jahre hat die Trauer, die seit 100 Jahren unsere Herzen erfüllt, an die Deffentlichkeit zu treten. In diesem Jahre müssen alle geräuschvollen Bergzünge, Tanzbelustigungen, großartige Hochzeitsfeste unterbleiben — wir müssen, indem wir unsere Wunden aufdecken, der Welt und den Feinden zeigen, daß sie bestehen und daß wir sie nicht heilen lassen, bis wir der Welt nicht ein vollstündliches, freies und unabhängiges Polen übergeben.“ Dieser, wie das „Pol. Tagebl.“ bemerkt, von der polnischen demokratischen Partei ausgegangene Aufruf schließt mit der Drohung, daß diejenigen Polen, welche sich der Trauer entziehen sollten, welche nur dem Namen nach Polen seien und weder polnisch fühlen noch denken könnten, hierzu gezwungen oder zerschmettert werden würden.“

**Italien.** Der „Nationalzeitung“ wird aus Rom gemeldet: Die Opposition beschloß, jeder Abgeordnete solle sich nach seinem Wahlkreise begeben, um das Volk gegen die Regierung zu erregen. Einige beabsichtigten, die Steuerzahler aufzufordern, die neuen, vorläufig durch königliche Dekrete eingeführten Steuern nicht zu bezahlen, weil sie noch nicht durch das Parlament bewilligt seien. Crispi erklärte die Freunde gegenüber, er sei fest entschlossen, mit der größten Energie den Kampf zu führen. Die Befestigungen Roms und anderer Städte sind verläßt worden.

**Türkei.** Der Konstantinopler Korrespondent der „Rhein. Ztg.“ berichtet eingehend über die fortgeschritten grauerhaften Zustände in Armenien. Niemandem sei es gestattet, aus jener Gegend abzureisen; alle Depeschen und Briefe würden konfisziert. In der Nähe von Saffun flüchteten die Einwohner eines Dorfes, darunter Frauen und Kinder, in die Kirche, worauf die Türken die Thüre erbrochen und alles niedermetzten, sodas das Blut auf die Straße floß. Der Korrespondent des oben genannten Blattes bezeichnet es als einen bedauerlichen Beweis von der Schwäche der europäischen Diplomatie, wenn die plötzlich in ihrer ganzen Trostlosigkeit aufgedeckte armenische Frage als des Einschreitens nicht werth erachtet würde. Der europäischen Kommission werden von türkischer Seite alle möglichen Schwierigkeiten bereitet, um die Untersuchung in die Länge zu ziehen.

**Serbien.** Vor einigen Tagen wurde die Meldung verbreitet, König Milan gedenke auf einige Wochen Belgrad zu verlassen und sich in das Ausland zu begeben. In serbischen Hofkreisen wird zwar, wie die „Rhein. Ztg.“ erzählt, versichert, daß König Milan nur zu seiner Erholung und nur für kurze Zeit nach Paris gereist sei und daß das beste Einvernehmen zwischen ihm und dem König Alexander bestehe. Gleichwohl erhält sich in sonst gut unterrichteten Kreisen die Annahme, daß es zu argen Mißverständnissen zwischen dem König-